

## **DATENSCHUTZRECHTLICHE AUFKLÄRUNG UND BESONDERE VOLLMACHT**

### **1. Zustimmungserklärung zur Eintragung der Daten in die Liste geeigneter Unternehmen (LgU)**

**1.1. Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass der Auftragnehmerkataster Österreich („ANKÖ“), Anschutzgasse 1, 1150 Wien, nachstehend angeführte personenbezogene Daten gemäß vertraglicher Grundlage zum Zweck der Bereitstellung von Eignungsnachweisen (§§ 80 ff und §§ 251 ff Bundesvergabegesetz 2018; kurz: BVerG 2018), verarbeitet:**

Das sind:

- (1) Unternehmensrechtlicher Firmenwortlaut;
- (2) Rechtsform und Firmenbuchdaten inkl. Firmenbuchnummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.), GLN oder bei Einzelunternehmen die SV-Nummer;
- (3) Abfall-Lizenznummer;
- (4) Homepage des Unternehmens;
- (5) Angaben über Unternehmensbeteiligungen und -verflechtungen;
- (6) Standort des Unternehmens;
- (7) Daten der Ansprech-/Kontaktperson/en (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Titel, E-Mail-Adresse sowie Telefonnummer/n);
- (8) Berechtigungen und Befugnisse gemäß Gewerbeordnung (GewO, sämtliche Gewereregisterdaten), Ziviltechnikergesetz oder sonstiger gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen einschließlich allfälliger Ruhendmeldungen. Andere Erfordernisse zur Ausübung der bekannt gegebenen bzw. angebotenen Leistungen (z. B. Genehmigung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz), Anerkennung oder Gleichhaltung (§§ 373 ff GewO), Ansuchen an das und Mitteilungen vom Dienstleisterregister;
- (9) Angaben über die Anzahl der beschäftigten DienstnehmerInnen, einschließlich Angaben spezifischer Qualifikationen;
- (10) Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit (insb. Referenzen, Anlagevermögen, Leistungsangebote, technische Ausrüstung/Ausstattung, Qualifikationen, Zertifikate);
- (11) EMAS bzw. andere Umweltgütezeichen;
- (12) Angaben von Wirtschaftsauskunfteien; inkl. Einstufung der Bonität des Unternehmens gemäß einem anerkannten Ratingsystem;
- (13) Angaben über Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren; bei geistigen Dienstleistern Angaben über die Größenordnungen (Kategorien) der Gesamtumsätze in den letzten drei Geschäftsjahren;
- (14) Nachweise zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (insb. Bankerklärung, Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung, diverse Bilanzauszüge, sonstige Bilanzkennzahlen und wirtschaftliche Angaben);
- (15) Rückstandsbescheinigungen gem. § 229a BAO oder gleichwertige Dokumente;
- (16) Kontoinformationen der Sozialversicherungsträger einschließlich monatlicher Angaben über die Anzahl der beim Sozialversicherungsträger angemeldeten Beschäftigten, fällige Beitragssalden einschließlich des Rechtszustandes (z. B. Mahnung, Teilzahlung bewilligt etc.); gegebenenfalls auch rückwirkend laut gesetzlicher Aufbewahrungspflicht gemäß Bundesvergabegesetz idjgF. bzw. gemäß den Aufbewahrungspflichten von vergebenden Stellen. Die ÖGK haftet nicht für Nachteile, die bei der Erfüllung ihrer Auskunftspflichten auf Grund von Unvollständigkeiten oder Unrichtigkeiten der in ihren Anlagen enthaltenen Daten entstehen;
- (17) Kontoinformationen sonstiger Kassen für Sozialbeiträge z. B. Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) einschließlich monatlicher Angaben über die Anzahl der bei der BUAK angemeldeten Beschäftigten, fällige Beitragssalden einschließlich des Rechtszustandes (z. B. Mahnung, Teilzahlung bewilligt etc.); gegebenenfalls auch rückwirkend laut gesetzlicher Aufbewahrungspflicht gemäß Bundesvergabegesetz idjgF. bzw. gemäß den Aufbewahrungspflichten von vergebenden Stellen;
- (18) Unbedenklichkeitsbescheinigung jener Behörde, bei der Kommunalabgaben und ähnliche Abgaben abgeführt werden;
- (19) Auskunft aus der Gesamtliste der haftungsfreistellenden Unternehmen (HFU-Liste);

## Zustimmungserklärung LgU ZE21

---

- (20) Auskunft gemäß § 28b Abs 1 Ausländerbeschäftigungsgesetz 1975 (AuslBG) und einer Schnittstelle zum Kompetenzzentrum für die Auskunft gemäß § 35 Abs 5 LSD-BG;
- (21) Sonstige erhebliche Verletzungen rechtlicher Bestimmungen, die die berufliche Zuverlässigkeit beeinflussen können sowie schwere Verfehlungen eines Unternehmers im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit (wiederholte oder schwerwiegende rechtskräftige Verurteilungen durch ein Strafgericht aufgrund von Strafregisterbescheinigungen, soweit vom Betroffenen beigebracht und rechtskräftige Bestrafungen durch Verwaltungsbehörden soweit aus öffentlichen Quellen ersichtlich; sowie Registerauskünfte für Verbände);
- (22) Angaben über Konkurs-, Sanierungs-, Schuldenregulierungsverfahrens, inklusive Amtsbestätigungen von Gerichten über deren Nicht-Vorliegen;
- (23) Mitgliedsnummer bei Interessensvertretungen;
- (24) Finanzamtssteuernummer;
- (25) KUR-Nummer;
- (26) Betriebskennzeichen bei der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse;
- (27) Dienstgeberrnummer und Beitragskontonummer;
- (28) Unternehmensregister-Nummer;

### **1.2. Ich bevollmächtige den ANKÖ für die Dauer des Vertrages, die unter 1.1 genannten Datenarten – sofern diese nicht von mir selbst zur Verfügung gestellt werden – von den nachstehenden Einrichtungen einzuholen:**

- (1) vom Wirtschafts-Compass (Compass-Verlag GmbH),
- (2) von allen österreichischen Behörden (insbesondere den für unsere Tätigkeit zuständigen Finanzämtern, Gemeinden/Städten und ihren Abgabenstellen sowie der Gewerbebehörde),
- (3) von Mitgliederdatenbanken der Wirtschaftskammer Österreich und/oder Teilorganisationen betreffend Ruhen der Befugnisse,
- (4) von der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen,
- (5) von Wirtschaftsauskunfteien, insb. KSV1870,
- (6) von der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK),
- (7) von der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK),
- (8) von der Zentralen Verwaltungsstrafevidenz (§ 28b Abs 1 AuslBG).

Mit der Zeichnung der Zustimmungserklärung zur Eintragung in die Liste geeigneter Unternehmen (LgU) des ANKÖ, nimmt das einzutragende Unternehmen die Darstellung seiner in Punkt 1 erwähnten Daten und die datenschutzrechtliche Aufklärung in Punkt 4 zur Kenntnis.

Der Vollmachtgeber bestätigt, dass er von den anderen zeichnungsberechtigten Organen seines Unternehmens (z. B. Geschäftsführer, Vorstände etc.) eine Zustimmung zur Verwendung und Einholung der in Punkt 1.2. angeführten personenbezogenen Daten eingeholt hat.

## **2. Darstellung der Eignungsnachweise**

**2.1.** Die Einsicht in die unter Punkt 1 genannten Daten bzw. Dokumente erfolgt von öffentlichen Auftraggebern iSd § 2 Z 5 BVergG 2018 bzw. Sektorenauftraggeber iSd § 167 BVergG 2018 zum Zweck der Eignungsprüfung in einem Vergabeverfahren.

**2.2.** Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass Daten aus Punkt 1.1. (2), (3), (4), (5), (8) und (22) von privaten Auftraggebern, die öffentliche Förderungsmittel in Anspruch nehmen (ausgenommen Wohnbauförderung für Ein- und Zweifamilienhäuser) sowie von Wohnbauträgern und sonstigen privaten Auftraggebern, die die Bestimmungen des BVergG 2018, der ÖNORM A 2050 oder sonstige – nicht unmittelbar den Vergabegesetzen entnommene – gesetzliche Bestimmungen anzuwenden haben, eingesehen werden können.

**2.3.** Ich werde hiermit informiert, dass der ANKÖ zum Zweck der Veröffentlichung in einem über Internet öffentlich zugänglichen Unternehmen- und Branchenverzeichnis Daten aus den Punkten 1.1. (1), (2), (4) und (8) verarbeitet.

